



Brüssel, den 6. April 2017
(OR. en)

7875/17

CADREFIN 37
FSTR 23
POLGEN 37
REGIO 34
FC 23
ECOFIN 245
ENV 320
TRANS 132

PECHE 130
RECH 99
JAI 293
ENER 127
MI 310
MAR 65
COMPET 233
AGRI 180

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 15792/2016
Nr. Komm.dok.: COM(2016) 805 final

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der
makroregionalen Strategien der EU
– Annahme

1. Am 16. Dezember 2016 hat die Kommission dem Rat ihren ersten "Bericht zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU"¹ übermittelt.
2. Der Vorsitz hat die Gruppe der Freunde des Vorsitzes (Makroregionale Strategien)² einberufen, damit sie den Bericht prüft und einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates ausarbeitet, in denen dieser seine Ansichten darlegt und politische Leitlinien für die Weiterentwicklung der Strategien vorgibt.

¹ Dok. 15792/16 + ADD 1.

² Dok. 5029/17.

3. Am 14. Februar 2017 hat der Vorsitz den Mitgliedstaaten einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU unterbreitet.
 4. Die Gruppe der Freunde des Vorsitzes (Makroregionale Strategien) hat diesen Entwurf in ihren Sitzungen vom 20. Februar und vom 3. und 27. März 2017 geprüft. Alle Delegationen haben dem Entwurf der Schlussfolgerungen in der beiliegenden Fassung im Wege eines Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung, das am 28. März 2017 endete, zugestimmt.
 5. Daher wird der AStV ersucht, den beiliegenden Entwurf der Schlussfolgerungen dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) zuzuleiten, damit dieser ihn auf seiner der Kohäsionspolitik gewidmeten Tagung am 25. April 2017 annimmt.
-

Entwurf

Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

- (1) VERWEIST auf seine Schlussfolgerungen zur Einführung der vier bestehenden makroregionalen Strategien der Union, nämlich der EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBR) von 2009, der EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR) von 2011, der Strategie der Europäischen Union für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR) von 2014 und der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) von 2015¹, sowie auf seine Schlussfolgerungen vom 22. Oktober 2013 zum Mehrwert makroregionaler Strategien² und vom 21. Oktober 2014 zur Governance makroregionaler Strategien³;
- (2) VERWEIST auf seine Schlussfolgerungen vom 27. November 2015 zur EUSALP, in denen er die Europäische Kommission aufgefordert hat, ab Jahresende 2016 alle zwei Jahre einen Bericht über die Umsetzung der EUSALP abzufassen, und in denen er die Absicht der Kommission zur Kenntnis genommen hat, ab Jahresende 2016 alle zwei Jahre einen Gesamtbericht abzufassen, der die Fortschritte bei der Umsetzung aller makroregionalen Strategien beschreibt;
- (3) IST SICH BEWUSST, wie wichtig die makroregionalen Strategien sind, denn sie bilden einen einheitlichen Gesamtrahmen, mit dem gemeinsame Probleme in einem bestimmten geografischen Gebiet, das Mitgliedstaaten und Drittstaaten umfasst, angegangen werden können, wobei diese Staaten von einer verstärkten Zusammenarbeit profitieren, die zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beiträgt;

¹ Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum (Dok. 13744/09), Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum (Dok. 8388/11 + ADD 1 REV 1), Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der Europäischen Union für den adriatisch-ionischen Raum (Dok. 13503/14) und Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum (Dok. 14613/15).

² Dok. 14926/13 + ADD 1.

³ Dok. 16207/14.

- (4) BEKRÄFTIGT, dass makroregionale Strategien, die auf dem Grundsatz beruhen, dass keine neuen EU-Mittel bereitgestellt, keine zusätzlichen förmlichen EU-Strukturen geschaffen und keine neuen EU-Rechtsvorschriften erlassen werden, auf eine optimale Nutzung vorhandener finanzieller Ressourcen, eine bessere Nutzung bestehender Institutionen und eine bessere Umsetzung geltender Rechtsvorschriften ausgerichtet sind;
- (5) BEGRÜSST, dass die Kommission einen Gesamtbericht über die Umsetzung aller vier vorgenannten makroregionalen Strategien⁴ vorgelegt hat;
- (6) BEGRÜSST die Fortschritte und ersten Ergebnisse der Strategien, die zum territorialen Zusammenhalt, zu einer stärker integrierten Umsetzung der Unionsstrategien für verschiedene Sektoren und zu engeren Beziehungen zu Drittstaaten beitragen, und BEKRÄFTIGT, dass eng mit den bestehenden multilateralen Institutionen zusammengearbeitet werden sollte, und zwar auf Grundlage bestehender Übereinkünfte;
- (7) STELLT FEST, dass bei allen vier Strategien gemeinsame und spezielle Probleme auftreten, und dass sie weiterentwickelt werden können, vor allem was die Governance, Ergebnisorientierung, zielgerichtete Finanzierung, Kommunikation und Zusammenarbeit anbelangt;
- (8) IST DER AUFFASSUNG, dass die Governance der Strategien im Interesse ihrer Wirksamkeit noch verstärkt werden könnte; ERSUCHT in diesem Zusammenhang die teilnehmenden Länder und ihre Regionen,
- a) weiter ein großes politisches Engagement mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung für die Umsetzung ihrer makroregionalen Strategien an den Tag zu legen;
 - b) die Abstimmung und Zusammenarbeit zu verbessern und sich auf diese Weise noch stärker für die Strategien und ihre wirksame Umsetzung einzusetzen;
 - c) die Verwaltungskapazitäten aufzubauen, die erforderlich sind, um politische Verpflichtungen tatsächlich umzusetzen;

⁴ Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Durchführung makroregionaler Strategien der EU, Dok. 15792/16 + ADD 1.

- d) die Hauptakteure der Umsetzung (etwa die nationalen Koordinatoren, Schwerpunktbereichskoordinatoren/Aktionsgruppenleiter, Mitglieder der Lenkungs- und Aktionsgruppen) mit Befugnissen auszustatten und den beteiligten Fachministerien mehr Eigenverantwortung zu übertragen;
 - e) Regionen, Städte, Agenturen und Einrichtungen wie Hochschulen sowie Privatunternehmen und die Zivilgesellschaft zu mobilisieren und sie zu ermutigen, Netze zu bilden, zusammenzuarbeiten und an der Umsetzung und Weiterentwicklung der makroregionalen Strategien mitzuwirken;
- (9) BETONT, dass die Strategien wahrscheinlich insgesamt besser greifen und von der Öffentlichkeit mehr wahrgenommen würden, wenn sie stärker auf Ergebnisse ausgerichtet wären und sich auf die einschlägigen Prioritäten konzentrierten;
- (10) RUFT die teilnehmenden Länder und ihre Regionen AUF, im Interesse solider, greifbarer Ergebnisse und zur Erleichterung fundierter politischer Entscheidungen gegebenenfalls klare Ziele festzulegen und in Zusammenarbeit mit der Kommission angemessene Indikatoren auszuarbeiten, die eine bessere Überprüfung der Ergebnisse und Berichterstattung darüber ermöglichen;
- (11) RUFT die teilnehmenden Länder und ihre Regionen und die Kommission AUF, die makroregionalen Strategien und die sektoralen Strategien der EU stärker zu integrieren und Synergien zwischen ihnen zu entwickeln und auf diese Weise dafür zu sorgen, dass die sektoralen Strategien gebietsübergreifend umgesetzt werden;
- (12) IST DER AUFFASSUNG, dass ein langfristiges strategisches Denken zwar Voraussetzung dafür ist, dass die makroregionalen Strategien einen nachhaltigen Beitrag zum territorialen Zusammenhalt leisten, es aber jederzeit möglich sein sollte, sie an neue gemeinsame Herausforderungen anzupassen;
- (13) NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission dem Rat im Verlauf dieses Jahres Berichte über Behinderungen an den Grenzen und über Tätigkeiten im Rahmen der EU-Städteagenda unterbreiten will, und SIEHT der Prüfung dieser Berichte, auch vor dem Hintergrund, dass die darin enthaltenen Erkenntnisse dazu beitragen könnten, die Umsetzung der makroregionalen Strategien zu verbessern, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN;
- (14) BEGRÜSST die im Rechtsrahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) 2014–2020 vorgesehenen Möglichkeiten zur finanziellen Förderung der makroregionalen Strategien;

- (15) WEIST DARAUF HIN, dass eine makroregionale Strategie über ein einschlägiges Programm für die europäische territoriale Zusammenarbeit finanziell unterstützt werden kann, sofern sie sich ganz oder teilweise mit dem Programm deckt, und IST DER ANSICHT, dass die einschlägigen Programme für die europäische territoriale Zusammenarbeit und die makroregionalen Strategien zum beiderseitigen Vorteil enger miteinander verknüpft werden sollten;
- (16) WEIST DARAUF HIN, dass die teilnehmenden Länder und ihre Regionen alle einschlägigen europäischen und einzelstaatlichen Finanzierungsquellen mobilisieren sollten, damit angemessene Finanzmittel für die Umsetzung der Strategien zur Verfügung stehen und die angestrebten Ergebnisse erzielt werden;
- (17) APPELLIERT in diesem Zusammenhang an
- a) die teilnehmenden Länder und ihre Regionen, für eine bessere Abstimmung zwischen aus den ESI-Fonds geförderten Programmen, IPA- und ENI-Mitteln und makroregionalen Strategien zu sorgen und alle anderen verfügbaren (nationalen, regionalen, kommunalen, privaten usw.) Finanzierungsquellen optimal zu nutzen;
 - b) die Kommission, unter uneingeschränkter Achtung der Ziele und der Integrität der Programme gegebenenfalls sicherzustellen, dass makroregionale Strategien an anderen, von ihr direkt verwalteten EU-Förderprogrammen teilnehmen können, indem sie Ausschreibungen und Maßnahmen so formuliert, dass Anträge von makroregionalen Strategien gestellt werden können;
 - c) die teilnehmenden Mitgliedstaaten und ihre Regionen und an die Kommission,
 - i) die makroregionalen Strategien und die EU-Finanzierungsquellen enger miteinander zu verknüpfen, wenn sie die Programme konzipieren, die Ziele dafür festlegen und sie umsetzen;
 - ii) die makroregionalen Ziele und Prioritäten deshalb stärker mit den Zielen und Prioritäten abzustimmen, die auf nationaler und regionaler Ebene festgelegt werden;
 - iii) einen Austausch zwischen den makroregionalen Koordinatoren und Programmverwaltern im Rahmen eines geeigneten mehrstufigen Governance-Systems anzuregen und dabei unter anderem die Kapazitäten des Programms INTERACT zu nutzen;

- (18) STELLT FEST, dass Bedarf an detaillierteren, zuverlässigeren und besser vergleichbaren Daten über die Umsetzung der makroregionalen Strategien besteht, und FORDERT die Kommission AUF, solche Daten zusammenzutragen, wobei sie den damit verbundenen Verwaltungsaufwand für die Interessenträger berücksichtigen und vorhandene Datenquellen und technischen Hilfsmittel bestmöglich nutzen sollte, und diese Daten dem Rat zur Verfügung zu stellen;
- (19) IST DER AUFFASSUNG, dass Informationen über bewährte Verfahren, die sich von einer Strategie auf eine andere übertragen lassen, die Umsetzung erleichtern würden, und FORDERT die Kommission AUF, den Austausch und die Weitergabe solcher Verfahren unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Programm INTERACT zu unterstützen und zu organisieren;
- (20) FORDERT die Kommission, die teilnehmenden Länder und ihre Regionen AUF, die Ergebnisse, die mit den Strategien erzielt wurden, so weit wie möglich zu verbreiten, damit die Strategien insbesondere von der breiten Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden;
- (21) IST DER ANSICHT, dass die Kommission bei der strategischen Koordinierung der Hauptstufen der Umsetzung der makroregionalen Strategien weiterhin eine führende Rolle übernehmen sollte, in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten;
- (22) ERSUCHT die Kommission, die Umsetzung der makroregionalen Strategien weiter zu unterstützen, soweit dadurch ein zusätzlicher Nutzen erzielt wird, insbesondere was die strategische Planung, Überwachung, Bewertung und Kommunikation angeht, IST SICH allerdings EINIG, dass an der Überwachung und Bewertung alle einschlägigen Interessenträger mitwirken sollten;
- (23) IST WEITERHIN bereit, jede ausgereifte Initiative, die von Mitgliedstaaten mit denselben Problemen in einem bestimmten geografischen Gebiet einvernehmlich beschlossen wird und die Einführung einer neuen makroregionalen Strategie zum Ziel hat, zu prüfen;
- (24) SIEHT dem nächsten Gesamtbericht über die Umsetzung, den die Kommission bis Ende 2018 vorlegen soll, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN.